



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Infoblatt

Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

Centre de conseils agricoles
Landwirtschaftliches Beratungszentrum

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00, www.grangeneuve.ch



Heubelüftung im Fokus

Entscheidend für eine hohe Grundfutterqualität ist einerseits das Ausgangsmaterial, andererseits eine möglichst schnelle und schonende Trocknung. Es gilt in erster Linie die Qualität die unser Futter auf dem Feld hat, mit möglichst wenigen Verlusten in die Futterkrippe zu bringen. Auf dem Markt existieren verschiedene Einrichtungen inklusive technische Feinheiten für den Trocknungsvorgang. Aus diesem Grund finden **verschiedene Betriebsbesuche zum Thema Heutrocknungsanlagen statt**. Einerseits werden die verschiedenen technischen Möglichkeiten zu der Überwachung der Trocknung des Heustocks präsentiert (in Bellechasse): wann soll belüftet werden, wie kann ich die Trocknung überwachen oder ist der Heustock zu sehr befüllt? Diese sind die Fragen die wir beantworten möchten.



Andererseits kann die Heubelüftung in Kombination von verschiedenen Zusatzeinrichtungen betrieben werden. Zum einen sind dies Ölbrenner, Unterdach Warmluftanzug, Solaranlagen oder Luftentfeuchter. Letztere Einrichtung werden wir mit zwei Betriebsbesuchen vorstellen (Litzisdorf, Grandvillard). Es werden zwei sehr unterschiedliche Einrichtungen besucht. Zum einen die Anlage „Zemp“, mit einem offenen Luftkreislauf, eine Installation die mit wenigen Anpassungen bei einer bestehenden Heubelüftung installiert werden kann. Zum anderen ein komplettes Heutrocknungssystem der Firma „Heutrocknung“, welches mit einem geschlossenen Luftkreislauf arbeitet. Dieses System kann nur bei einem Neubau oder einem kompletten Umbau der Heutrocknungsanlage installiert werden.

Betriebsbesuche:

- **Walter Krummen in Litzisdorf, Bösinggen am 24.05.2016 um 19:30 Uhr**
- **François und Eric Jaquet in Grandvillard am 21.06.2016 um 19:30 Uhr**
- **Anstalten Bellechasse am 16.06.2016 am Morgen** (aus Sicherheitsgründen **nur auf Anmeldung** unter 026 305 58 00 oder an iagsveaf@fr.ch)

Wir freuen uns Sie diesen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Pierre Aeby und Jasmin Jordi

Schutz der Pflanzen und der Gewässer in Einklang bringen



Der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln ist ein Risiko für Grundwasser (Quellen) sowie Oberflächengewässer (fliessende und stehende Gewässer). Deshalb ist es wichtig die Anwendungsbestimmungen einzuhalten.

Grundwasserschutz (Siehe S-Zonen auf den Online-Karten des Kantons Freiburg www.geo.fr.ch). In den Fassungsbereichen von Quellen (S 1) sind alle Pflanzenschutzmittel verboten. Einige Aktivsubstanzen, vor allem Bodenherbizide, sind in S 2- oder sogar in S 3-Zonen verboten. Eine aktuelle Liste der betroffenen Mittel findet man auf der Webseite des kantonalen Pflanzenschutzdiensts (www.grangeneuve.ch). **Neu:** Bei einigen Wirkstoffen darf nur noch eine festgelegte Menge pro Jahr und Parzelle ausgebracht werden.

Schutz von Oberflächengewässern: Entlang von diesen Gewässern muss laut ÖLN ein 6 Meter breiter, begrünter Streifen angelegt werden, auf welchem keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen. Für einige Produkte beträgt der unbehandelte Abstand zu Oberflächengewässern inklusive Grünstreifen 20, 50 oder 100 Meter. Die aktuelle Liste der betroffenen Produkte findet man auf der oben erwähnten Internetseite. **Neu:** Der Abstand kann zum Beispiel mit Injektordüsen und geringerem Druck reduziert werden (Details: www.blw.admin.ch).

Zur Erinnerung, das Befüllen und Waschen der Feldspritze muss auf einem befestigten Platz ohne Anschluss zur Regen- oder Schmutzwasserkanalisation erfolgen. Achtung: dies gilt auch für das Restwasser, sogar nach dem Spülen auf dem Feld. 1 Gramm Aktivsubstanz verschmutzt 10^6 m^3 Wasser, was bei einem ein Meter tiefen und breiten Bächlein, einer Länge von 10 km entspricht.

Jonathan Heyer

Die neue Vermittlungsplattform für Rindvieh

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues (AGFF) hat unter www.agff.ch vor kurzem eine neue Plattform aufgeschaltet, welche die Vermittlung von Rindvieh erleichtert. Spezialisierung und überbetriebliche Zusammenarbeit werden laut AGFF in der Schweiz immer häufiger. Aufzuchtbetriebe nehmen Kälber und Rinder von Milchbetrieben zur Aufzucht „in Pension“. Viele Partnerschaften zwischen Tal- und Bergbetrieben haben sich über die Jahre etabliert, aber immer wieder brauchen Aufzuchtbetriebe zusätzliche

Tiere oder umgekehrt, Milchbetriebe suchen nach Aufzuchtplätzen. Auch Sömmerungsbetriebe suchen immer wieder Tiere, um ihren Normalbesatz zu erreichen.

Die Vermittlungsplattform der AGFF (www.agff.ch, dann unter „Kontaktplattform“) bietet folgende Möglichkeiten:



- Aufzuchtbetriebe können Aufzuchtplätze anbieten und Jungvieh suchen.
- Milchviehbetriebe können Jungvieh anbieten und Aufzuchtplätze suchen.
- Sömmerungsbetriebe können Alplätze für Milchkühe, Rinder und Mutterkühe anbieten.

Die Plattform entstand im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes Cantogether. Die Software wurde in Spanien programmiert und auf die Bedürfnisse in der Schweiz angepasst. Parallel dazu entstand eine Plattform für irische Schweineproduzenten, die Ackerbaubetriebe suchen, um ihre Gülle auszubringen.

Pierre Aeby, Jasmin Jordi und Céline Vial Magnin

Besteuerung der Überführung ins Privatvermögen

Am 27. April hat sich der Nationalrat mit dem Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und der Umsetzung einer entsprechenden Motion von Leo Müller befasst. Diese will steuerliche Ungleichbehandlung der Landwirtschaft bei der Grundstückgewinnsteuer wieder korrigieren, die nach einem Bundesgerichtsurteil im Jahre 2011 entstand. Seither müssen Landwirte auf dem Wertzuwachs von Grundstücken 40 bis 60 Prozent Steuern bezahlen, während Private lediglich 15 bis 25 Prozent ihrer Gewinne dem Staat abgeben müssen.

Mit 100 Ja- zu 83 Nein-Stimmen hat der Nationalrat der Umsetzung der Motion Leo Müller zu gesprochen. Dies ist ein erster entscheidender Schritt zurück zur alten Steuerpraxis. Diese Änderung würde auch für alle provisorischen und hängigen Veranlagungen angewendet werden. Nun muss sich der Ständerat mit diesem Thema befassen, was wahrscheinlich im Juni der Fall sein wird. Eine Rückkehr zur alten Steuerpraxis könnte per 1. Januar 2017 möglich werden. Wir werden sie über diese politischen Entscheide und deren Umsetzung auf dem Laufenden halten. Bei Fragen zögern Sie nicht diese Ihrem Buchhalter oder Ihrem Berater, der die Hofübergabe begleitet, zu stellen.

Raphael Amrein

Anbieterverzeichnis für Direktvermarktung und Tourismus

Möchten Sie Ihre Angebote im Bereich Direktvermarktung und/oder Tourismus einem weiteren Publikum bekannt machen? Wünschen Sie auf Sie zugeschnittene Informationen wie Kursangebote, gesetzliche Änderungen oder direkte Kundenanfragen?

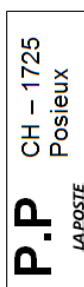
Melden Sie uns Ihre Angebote mittels ausgefülltem Fragebogen oder per Telefon. Den Fragebogen und die aktuelle Liste finden Sie auf www.beratung-fr.ch unter Dokumente/ Erwerbsskombinationen/ Download (rechts unten).

Unsere Listen werden auf www.grangeneuve.ch und www.fribourgregion.ch (nur Agrotourismus) veröffentlicht.

Falls Sie schon auf einer der Listen sind, melden Sie uns bitte Änderungen bei den Öffnungszeiten oder Ihren Angeboten an Eva Flückiger, Tel. 026 305 58 51 oder eva.flueckiger@fr.ch.



Eva Flückiger



Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Weiterbildung Landwirtschaft

- 11.05.2016: **Futterbau-Flurbegehung**, Abländschen
- 17.05.2016: **Ackerbau-Flurbegehung**, St. Antoni
- 18.05.2016: **Bio-Flurbegehung**, Givisiez
- 19.05.2016: **Ackerbau-Flurbegehung**, Bösinggen
- 24.05.2016: **Heubelüftung (1)**, Litzistorf-Bösinggen
- 08.06.2016: **Leguminosen und robotisierte Unkrautbekämpfung**, Grangeneuve, La Tioleyre
- 15.06.2016: **Erdmandelgras**, Ins
- 16.06.2016: **Heubelüftung (2)**, Bellechasse
- 21.06.2016: **Heubelüftung (3)**, Grandvillard

Aktuelle Informationen:
www.beratung-fr.ch